

Sparte INFORMATION UND CONSULTING

703	Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Beschluss der Fachgruppentagung am 31.08.2018	Ein fester Betrag in Höhe vonEUR	175,00
		pro Mitglied;	
		Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die GrundumlageEUR	87,50
		Die Rechtsformstaffel gem. § 123 Abs. 12 WKG kommt zur Anwendung. Der Beschluss über die Grundumlage für 2019 tritt am 1.1.2019 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.	